Stellungnahme der Eheleute Rekel zur Sitzungsvorlage des Hauptausschusses vom 09.02.2022

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 20-25 SV 61/064**
Betreff:	Streichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 78 B, 12.vereinfachte Änderung für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Dorothea-Erxleben-Straße	

09.02.2022 Hauptausschuss **TOP 2.1**

Herr Rekel erklärte:
„Meine Familie wohnt seit 25 Jahren in Hilden. Vor fast genau 25 Jahren, am 19.02.1997, war ich in einer Sitzung des Rates der Stadt Hilden. In dieser Sitzung wurde der Bebauungsplan 78B geändert und damit konnten unsere acht Reihenhäuser gebaut werden. Zu Hecken und Gartentoren wurde nichts beschlossen. Ich war dann in keiner weiteren Sitzung mehr. Das mögen Sie werten, dass wir uns in Hilden wohlfühlen, gerne hier leben.
Im vergangenen Sommer überlegten wir Veränderungen an unserem Zaun. Auf Nachfrage erhielten wir vom Bauamt die Auskunft über Festsetzungen zu Hecken und Gartentoren im Bebauungsplan, die wir aus 1997 nicht kannten. Weil eine Klärung mit der Stadtverwaltung Hilden nicht möglich ist, haben wir uns gegen diesen aus unserer Sicht teilweise falschen Bebauungsplan beschwert.
Wir wehren uns auch dagegen, dass unsere Beschwerde von der Stadtverwaltung Hilden verändert und dieser TOP 2.1 daraus gemacht wurde und haben dagegen eine Erwiderung geschrieben.
Und wir wehren uns dagegen, dass der Stadtentwicklungsausschuss darüber entscheidet, ob Bebauungsplane aufgestellt werden oder nicht und der Rat der Stadt Hilden nur noch über Bebauungsplane entscheiden darf, die der Stadtentwicklungsausschuss zulässt.

Der Beschlussvorschlag zu unserer Beschwerde sieht die Entscheidung des Rates der Stadt Hilden vor. Damit sind wir einverstanden.“